

Fragen und Antworten

Eurostabilisierung mit Vernunft



Welche Ziele verfolgt die FDP?

Die Stabilität des Euro ist das oberste Ziel. Wer den Euro und die Eurozone zukunftsfest machen will, muss an den Ursachen der Krise

ansetzen. Der Weg zu einer Stabilisierung kann nur durch strikte Haushaltsdisziplin erreicht werden. Die FDP will eine neue Stabilitätskultur in Europa, die die marktwirtschaftliche Entwicklung der Euroländer besser überwacht – mit verbindlichen Regeln und einem automatischen Sanktionsmechanismus („Stabilitätspakt II“). Wir brauchen Schuldenbremsen in allen Verfassungen der Euro-Staaten. Der Bundeswirtschaftsminister und der Bundesaußenminister haben dazu konkrete Vorschläge gemacht. Die Länder müssen aus eigener Kraft ihre Haushalte konsolidieren und wirtschaftliche Reformen einleiten, ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern und damit die Voraussetzungen für nachhaltiges Wirtschaftswachstum schaffen. Die FDP will europäische Solidarität, aber nur gegen finanzpolitische Solidität. Um die Funktionsfähigkeit eines zahlungsunfähigen Euro-Mitgliedstaates wiederherzustellen, darf auch eine geordnete Insolvenz nicht ausgeschlossen werden. Nur so kann die Stabilität in der Eurozone gesichert werden. Der Bundeswirtschaftsminister hat dies bereits vor Monaten gegen den Widerstand aus allen anderen Parteien öffentlich gefordert.

Die Einführung von Eurobonds und die Vergemeinschaftung der Schulden sind dagegen der falsche Weg zur Stabilisierung der Eurozone; denn Eurobonds führen zu einer Haftung der soliden Länder für die Schulden auch der unsoliden wirtschaftenden Staaten. Dadurch würden die Anreize zum soliden Haushalten unterlaufen. Auch das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil diese Auffassung geteilt und damit die klare ordnungspolitische Linie der FDP bestätigt. Wir fordern zudem Maßnahmen zur effektiven Regulierung der Finanzmärkte.

Was hat die FDP bislang zur Euro-Rettung durchgesetzt?

Die FDP hat durchgesetzt, dass Hilfskredite nur unter strengen Auflagen gewährt werden dürfen. Entscheidend ist auch, dass Hilfsmaßnahmen nur einstimmig verabschiedet werden dürfen. Deutschland hat hier Vetorecht. Die FDP hat sich mit ihrer Forderung nach einer Beteiligung der privaten Gläubiger durchgesetzt. Es gehört zu den Grundwerten der Sozialen Marktwirtschaft, dass Verantwortung und Haftung zusammengehören. Wichtig ist die Beteiligung des Deutschen Bundestages. Das Recht, über Einnahmen und Ausgaben des Staates zu entscheiden, ist und bleibt das Königrecht des Parlaments. Wir gehen bei den Mitwirkungsrechten des Deutschen Bundestages sogar noch über die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts hinaus. Die Pläne, Euro-Bonds einzuführen, haben wir verhindert. Es gibt deshalb keine gesamtschuldnerische Haftung der Staaten der Eurozone für die Schulden anderer Euro-Staaten. Wir haben auch verhindert, dass der Rettungsfonds mit einer Banklizenz ausgestattet wird. Die Haftungssumme für Deutschland wird nicht erhöht.

Was ist die EFSF?

Die EFSF (Zweckgesellschaft „Europäische Finanzstabilisierungsfazilität“) ist Teil des Euro-Rettungsschirms. Er ist 2010 geschaffen worden, um eine drohende Zahlungsunfähigkeit von Euro-Mitgliedstaaten abzuwenden, die die Währungsstabilität der gesamten Eurozone gefährdet hätte. Der Garantierahmen für Deutschland beträgt 211 Mrd. Euro. Die EFSF ist bis Juni 2013 befristet. Sie soll Spekulationen auf eine Zahlungsunfähigkeit verschuldeter Staaten stoppen. Die EFSF gibt Kredite an die von Refinanzierungsschwierigkeiten betroffenen Mitgliedstaaten aus und refinanziert sich selbst am Kapitalmarkt. Zur Absicherung der Refinanzierung am Kapital-

markt erhält die EFSF Garantien von den Euro-Mitgliedstaaten. Die Gewährung der Finanzhilfen ist an strenge Auflagen gebunden. Künftig soll es der EFSF möglich sein, neben dem Instrument der Kreditvergabe auch das Instrument der Ankäufe von Anleihen eines Euro-Mitgliedstaates auf dem Primärmarkt zu nutzen. Außerdem kann die EFSF auch vorsorgliche Maßnahmen treffen, beispielsweise die Bereitstellung einer vorsorglichen Kreditlinie oder, bei außergewöhnlichen Umständen unter sehr strengen Voraussetzungen und nur bei Gefahren für die Stabilität der gesamten Eurozone, den Ankauf von Anleihen eines Euro-Mitgliedstaates auf dem Sekundärmarkt. Um die Mittel der EFSF effektiver einzusetzen, werden Zusatzsicherheiten für neue Anleihen von Staaten bereitgestellt. Über Zweckgesellschaften sollen die Mittel von privaten und öffentlichen Finanzinstitutionen kombiniert werden. Der ESM (Europäischer Stabilitätsmechanismus) löst die EFSF ab 2013 ab. Der Europäische Rat hat sich auf die Einrichtung eines permanenten Krisenmechanismus verständigt, um die finanzielle Stabilität der Eurozone sicherzustellen. Durch den ESM gibt es auch die Möglichkeit einer Schuldenrestrukturierung.

Was bedeutet „geordnetes Resolvenzverfahren“?

Eine drohende Insolvenz erfordert ein geordnetes Verfahren, das die Basis für eine gesunde zukünftige Entwicklung schafft, zu einem Interessenausgleich führt und wirtschaftliche Schäden minimiert. Auch Staaten können in die Lage kommen, ein hartes Sanierungsprogramm durchführen zu müssen und mit ihren Gläubigern über eine Reduzierung ihrer Schuldenlast verhandeln zu müssen, um wieder eine langfristig tragfähige Verschuldung zu erzielen. Damit diese Verhandlungen geordnet ablaufen können und mit den Eigenanstrengungen des Schuldenstaates zur Stärkung der Wirtschaftskraft und den Überbrückungshilfen koordiniert werden, bedarf es eines Ordnungsrahmens. Mit einem geordnetem Insolvenzverfahren sollen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des betroffenen Staates wiederhergestellt und unkontrollierte Verwerfungen besonders auf den Finanzmärkten verhindert werden.

Das Ziel ist, die Funktionsfähigkeit des Staates wiederherzustellen. Deshalb ist der Begriff des „Resolvenzverfahrens“ besser geeignet als der Begriff des „Insolvenzverfahrens“. Das Resolvenzverfahren sollte von einem unabhängigen Gremium durchgeführt werden, etwa von einem fortentwickelten Stabilisierungsmechanismus (ESM), der dann vergleichbar mit dem IWF handeln würde. Im Vertragsentwurf über den ESM sind verbindliche Umschuldungsklauseln für Euro-Staaten als Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen durchgesetzt.

**Argumentationshilfen zu weiteren Themen
finden Sie unter www.fdp.de/argumente**